

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Berücksichtigung des biologischen Geschlechts in Bädern**

Die extreme Linke verfolgt ihr Ziel, die Natur und die natürlichen Voraussetzungen unserer Gesellschaft in Form der biologischen Geschlechter außer Kraft zu setzen, immer unverschämter und operiert dabei mit öffentlichen Provokationen. Der Rechtsstaat ist gefordert, diesen Umtrieben gesetzlich Einhalt zu gebieten und Verstöße entsprechend zu bestrafen.

Jüngstes Beispiel einer solchen unverschämten und öffentlichen Provokation war der Auftritt der „selbsternannten Transfrau“ Bijan Tavassoli, eines Mitglieds der deutschen Linkspartei, der die Sauna im Hermannbad in Wien-Neubau dafür missbrauchte:¹

Transfrau in Damensauna: Jetzt droht sie mit Klage!

Ein kontroverser Vorfall in einer Wiener Damensauna sorgt für Aufsehen. Ein Mann mit Bart, der sich als Frau ausgibt, besuchte die Sauna und löste heftige Diskussionen aus. Bijan Tavassoli, eine selbsternannte Transfrau, äußerte sich jetzt zu dem Vorfall.

Der Vorfall ereignete sich im Tröpferlbad im Bezirk Neubau. Der 31-jährige Bijan Tavassoli, Mitglied der Hamburger Linkspartei in Deutschland, befand sich zu dieser Zeit im Urlaub in Wien und entschied sich für einen Saunabesuch. Als der Bademeister ihn darauf hinwies, dass es sich um einen Frauensauna-Tag handele, zeigte Tavassoli einfach seinen DGTI-Ausweis vor, der bestätigt, dass er eine Frau sei. Nachdem der Bademeister den Ausweis überprüfte, verkaufte er Tavassoli ein Ticket und ließ ihn hinein.

Transfrau droht mit Klage

Gegenüber [pleiteticker.de](https://www.pleiteticker.de) erzählt Tavassoli seine Version der Geschichte. "Es war gerade Aufguss und einige Frauen wollten mich nicht in die Sauna lassen. Sie behaupteten immer wieder, dass ich ein Mann sei und gehen solle, riefen: 'Unerhört!' und 'Frechheit!'. Erst als der Bademeister den Frauen erklärte, dass ich einer diskriminierten Minderheit angehöre, sahen es die Frauen ein. Sie lobten mich dann für meinen Mut, zeigten Mitgefühl und machten mir Komplimente. Das hat mich sehr gefreut!"

Tavassoli droht: "Wer mich nicht in die Damensauna lässt, den verklage ich! Eine Frauensauna muss trans-inklusiv sein!" Kritik, dass Schutzräume durch die Self-ID für Frauen abgeschafft werden, sieht Tavassoli nicht ein.

"Biologisches Geschlecht nur Konstruktion"

Und weiter: „Nur, weil ich einen Bart habe, heißt das nicht, dass ich ein Mann bin. Und was soll ein Mann überhaupt sein? Das biologische Geschlecht ist nur

¹ <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/wien/transfrau-in-damensauna-jetzt-droht-sie-mit-klage/557154491>

eine Konstruktion in unseren Köpfen, es ist Teil des Patriarchats. Menschen nach biologischen Kriterien einzuteilen, erinnert übrigens stark an die Rasselehre der Nazis. Das muss auch noch alles aufgearbeitet werden. Leider sind viele Menschen noch nicht so weit, um diese Zusammenhänge zu verstehen.“

Hier braucht es dringend eine Änderung des Bäderhygienegesetzes bzw. der Bäderhygieneverordnung, um auf solche Provokationen durch eine Ergänzung der Bestimmungen entsprechend reagieren zu können. Eine Novellierung des Bäderhygienegesetzes und der Bäderhygieneverordnung soll sicherstellen, dass bei allen Maßnahmen der Bäderhygiene und der auf dieser Grundlage zu erlassenden Badeordnungen (§ 13 Abs 2 BHygG) explizit und ausschließlich auf das biologische Geschlecht abgestellt wird, um Vorkommnisse, wie im Fall Bijan Tavassoli zukünftig zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die folgenden Inhalt umfasst:

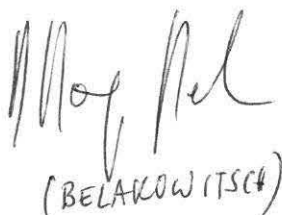
- Eine Novellierung des Bäderhygienegesetzes (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung (BHygV) mit dem Ziel, eine Handhabe gegen Provokateure wie den linksextremen Politiker Bijan Tavassoli zu schaffen
- das explizite und ausschließliche Abstellen auf das biologische Geschlecht bei allen einschlägigen Maßnahmen der Bäderhygiene im Bäderhygienegesetz (BHygG) bzw. der Bäderhygieneverordnung (BHygV) und der auf dieser Grundlage zu erlassenden Badeordnungen (§ 13 Abs 2 BHygG) für öffentlichen Badeanstalten“


(WUNN)


(SCHRIEDLECHNER)


(RAUCH)


(RIES)


(BELAKOWITSCHE)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

